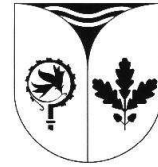


Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	173/2012	Datum:	14.08.2012
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7		Hauptausschuss	
8	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	21.08.2012

Schluss- und Mitzeichnungen:		
i.V. gez. M. Vogt	gez. Stubbmann	gez. Erdogan
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2013

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 ist der Gemeindewahlausschuss zu bilden. Gemäß § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Hierbei ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 12 Abs. 1 GKWG die Wahlleiterin oder der Wahlleiter. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Vertreterinnen und Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch die Stadtvertretung zu wählen, wobei möglichst alle vertretenen politischen Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt werden sollen. Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehört die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise bzw. Wahlbezirke, die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet.

Die Funktion einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers ist eine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 55 GKWG. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nicht Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und Mitglieder anderer Wahlorgane benannt werden.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sitzungspauschale pro Ausschusssitzung.

5. Beschlussempfehlung:

In den für die Kommunalwahl 2013 zu bildenden Gemeindewahlausschuss werden folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

Beisitzer/innen:	Stellv. Beisitzer/innen:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			